

RelBib

Bibliography of the Study of Religion

<https://relbib.de>

Dear reader,

This is a self-archived version of the following article:

Author: Rüpke, Jörg

Title: "Gestiftete Religion in der römischen Kaiserzeit"

Published in: Gelebte Religionen: Festschrift für Hartmut Zinser
Würzburg: Königshausen & Neumann

Year: 2004

Pages: 73 - 79

ISBN: 978-3-8260-2768-0

URL to the Original Publication:

<https://verlag.koenigshausen-neumann.de/product/9783826027680-gelebte-religionen/>

The article is used with permission of [Königshausen & Neumann](#).

Thank you for supporting Green Open Access.

Your RelBib team

EBERHARD KARLS
UNIVERSITÄT
TÜBINGEN



UNIVERSITÄTSBIBLIOTHEK

Gestiftete Religion in der römischen Kaiserzeit

1. Eine Stiftungsurkunde

Im Jahr 1792 wurde in der Nähe Roms, auf dem Gebiet von Gabii, eine heute im Pariser Louvre verwahrte große Marmortafel entdeckt, die einen Einblick in die vielfältigen sozialen Formen und Zusammenhänge ermöglicht, die Religion in der römischen Kaiserzeit prägen.¹ Der Text lautet:

Veneri Verae Felici Gabinae / A. Plutius Epaphroditus accens(us) uelat(us) negotiator sericarius templum cum / signo aereo effigie Veneris, item signis aereis n(umero) IIII dispositis in zothecis, et / balbis aereis et aram aeream et omni cultu a solo sua pecunia fecit. cuius ob / dedicationem diuisit decurionibus sing(ulis) (denarios) V, item VVir(is) Aug(ustalibus) sing(ulis) (denarios) III, item tabernariis intra murum negotiantibus (denarios) I, et (sestertium) X m(ilia) n(ummum) reipubl(icae) Gabinor(um) intulit, ita ut ex / usuris eiusdem summae quodannis IIII k(alendas) Octobr(es) die natalis Plutiae Verae / filiae suae decur(iones) et VVir(i) Aug(ustales) publice in triclinis suis epulentur; quod si / facere neglexerint, tunc ad municipium Tusculanor(um) (sestertium) X m(ilia) n(ummum) pertineant, / quae confestim exigantur. Loc(o) dato decreto decur(ionum). / Dedicata idibus Mais L. Venuleio Aproniano II L. Sergio Paulo II co(n)s(ulibus).

Der Venus Vera Felix von Gabii. Aulus Plutius Epaphroditus, „Accensus velatus“, Seidenhändler, hat mit allem Aufwand von Grund auf errichten lassen diesen Tempel mit einem Bronzobild der Venus, ebenso vier Bronzestatuen, die in Nischen und an den Bronzetüren aufgestellt wurden, sowie einen Bronzealtar. Anlässlich der Einweihung teilte er den einzelnen Stadträten je zehn Denare, ebenso den einzelnen Seviri Augustales drei und den innerhalb der Stadtmauern tätigen Geschäftsleuten jeweils einen zu, und zehntausend Denare wendete er der Gemeinde der Gabiner zu, aus deren Zinsen alljährlich am 28. September am Geburtstag der Plutia Vera, seiner Tochter, die Stadträte und Seviri Augustales öffentlich auf seinen Speisesofas ein Mahl abhalten sollen. Wenn sie aber das zu tun vernachlässigt haben sollten, dann gehören der Stadtgemeinde der Tusculaner die zehntausend Sesterzen, die unverzüglich eingezogen werden. Das Bauland (für den Tempel) wurde auf Stadtratsbeschluß zur Verfügung gestellt. Geweiht wurde alles am 15. Mai unter dem jeweils

¹ Corpus inscriptionum latinarum 14,2793.

zweiten Konsulat des Lucius Venuleius Apronianus und des Lucius Sergius Paullus (169 n.Chr.).

Der Wortlaut der Inschrift legt nahe, sie als Bau- und Weihinschrift zu verstehen, die an dem Gebäude selbst angebracht war. In typischer Weise verbindet sie die Widmung an die Gottheit (im Dativ) mit Informationen über den Bauherrn und die Finanzierung sowie Auskünften über bodenrechtliche Sachverhalte. Zugleich, und auch das ist typisch, formuliert sie Kultvorschriften und Sanktionen.

2. Die Stiftung

Die wichtigste Intention der Stiftung wird nur in einer Nebenbestimmung gegeben: Es handelt sich um eine Sicherung kultischen Gedenkens, kurz: des Totenkultes für die Tochter des Stifters: Das Abstammungsverhältnis wird im römischen Namenssystem bereits über den ersten Namen des Mädchens, Plutia, der aus dem Gentilnamen des Vaters, Plutius, gewonnen wurde, ausgedrückt, aber noch einmal expliziert (*filiae suae*). Aber dieser Kult geht über reines Gedenken hinaus. Der zweite Name des Mädchens, Vera, wird zum Namensbestandteil der Göttin, der der Kult gilt, Venus. Das ist mehr als eine bloße Erinnerung: Venus Vera ist die vergöttlichte Tochter selbst. Was hier vorliegt, ist die weit verbreitete Praxis der *Privatdeifikation*, die sich in mythischen Bildern oder konkreten Namensspraxen niederschlägt.²

Die hier getroffene Wahl der Gottheit, die die gehobene postmortale Fortexistenz der eigenen Tochter artikulieren soll, liegt im Rahmen der religiösen Kompetenz des Einzelnen in einem polytheistischen System. Im Falle des Plutius verrät sein eigener Beiname, Ep-Aphroditus, dass Venus schon lange als seine persönliche Schutzgottheit fungiert.³ Ausgehend von der durch eine lange Ikonographie und Mythen geprägten allgemeinen Vorstellung von Venus wird mit insgesamt drei Beinamen eine Respezifikation vorgenommen, die zu einer hohen Individualisierung führt⁴: Die hier verehrte *Venus* ist die zu Besserem (*Felix*) emporgestiegene Tochter (*Plutia*), die in Gabii verehrt wird (*Gabina*).

Diese Individualisierung spiegelt sich auch in der *Tempelausstattung* wider. Das zentrale Kultbild ist auf den ersten Blick als Venus zu erkennen (*effigie Veneris*), was aber nicht ausschließt, dass diese Venus Porträtzüge der Verstorbe-

² Wrede, Henning: *Consecratio in formam deorum: Vergöttlichte Privatpersonen in der römischen Kaiserzeit*, Mainz 1981; Cancik-Lindemaier, Hildegard: *Der Mythos der Cassia Priscilla: Zur römischen Religionsgeschichte im 2. Jh. n.Chr.* In: Schlesier, Renate: (Hg.): *Faszination des Mythos: Studien zu antiken und modernen Interpretationen*, Basel/Frankfurt a. Main 1985.

³ Zur religiösen Kompetenz siehe Gladigow, Burkhard: *Erwerb religiöser Kompetenz: Kult und Öffentlichkeit in den klassischen Religionen*. In: Binder, Gerhard/Ehrlich, Konrad (Hg.): *Stätten und Formen der Kommunikation im Altertum 7: Kommunikation im Leben politischer und religiöser Gemeinschaften* (Bochumer Altertumswissenschaftliches Colloquium 26), Trier 1997, S. 103-118.

⁴ Siehe Gladigow, Burkhard: „Gottesnamen (Gotteseipheta) I (allgemein)“, *Reallexikon für Antike und Christentum* 11 (1981), S. 1202-1238.

nen trägt. Der Porträtcharakter dürfte um so mehr für die vier weiteren Statuen gelten, die den Kultraum als Gedenkstätte für ein bestimmtes Individuum prägen. Nach der Bildpraxis an Sarkophagen könnten sie die Verstorbene in verschiedenen Rollen oder Lebensstadien darstellen. Diese Bilder sind nicht bloßes Beiwerk: Auch wenn sie durch die Aufstellung der zentralen Statue nachgeordnet sein sollten, unterscheiden sie sich nicht in ihrer Terminologie und inhärenten religiösen Qualität von der Statue, die in Ritualen die primäre Adressatin der Betenden oder Opfernden sein dürfte.⁵ Bilder auch anderer Götter sind in Tempeln üblich.

Beherrschendes Moment der Stiftung ist der Tempelbau selbst, der Begriff, der der Liste voransteht, die Struktur, die selbst Träger der Inschrift gewesen sein dürfte. In Anbetracht des mit der Inschrift gegebenen Kultkalenders (*feriale*) ist die mehrfach erwogene Identifizierung mit dem großen Peripteros-Tempel am Forum⁶ unwahrscheinlich. Ohne archäologische Überreste lässt sich Größe und Lage des Tempels der Plutia nicht mehr bestimmen, über einige Meter im Rechteck muss das Gebäude nicht hinausgegangen sein. Gestiftet wird aber nicht das nackte, sondern das funktionsfähige Gebäude: Neben den Statuen wird hier der Altar herausgehoben, der vor dem Tempelgebäude errichtet wird.⁷ Dem entspricht die Reihenfolge im Text: Nach der Spitzenstellung des umfassenden Begriffes *templum* geht der Blick entlang der Mittelachse von innen nach außen: das zentrale Kultbild, die Türen, der Altar. *Omni culto* weist auf die vielen Kleinigkeiten hin, die bei dem sorgfältigen Stifter ebenfalls Berücksichtigung fanden, Küchengerät zum Beispiel. Wenig später werden *triclinia sua* genannt: Auch solche Speiseeinrichtungen gehörten also dazu.⁸

Plutius zahlt nicht für alles. Das formelhafte *loc(o) dato decreto decur(ionum)*, in vielen Inschriften – und das zeigt die Verbreitung – als *LDDD* abgekürzt, weist auf das Zusammenspiel privater Initiative und öffentlicher Unterstützung hin. Die Gemeinde bekommt einen Tempel (oder, in anderen Fällen, ein Reiterstandbild oder eine Thermenanlage) geschenkt, aber sie muss dafür den Baugrund stellen. Die Stiftungen der großen römischen Tempel aus der Kriegsbeute römischer Generäle werden nach diesem Verfahren gehandhabt: Der Feldherr liefert das Geld und bestimmt die Gottheit – oft eine hoch individuelle Wahl –, aber die politische Gemeinschaft behält die Kontrolle durch die Wahl des Standortes, die Größe des Bauloses und die damit erforderliche prinzipielle Zustimmung.⁹

⁵ Zum Problem der Unterscheidung von „Kultbild“ und weiteren Statuen in Tempeln siehe Scheer, Tanja: Die Gottheit und ihr Bild: Untersuchungen zur Funktion griechischer Kultbilder in Religion und Politik (Zetemata 105), München 2000.

⁶ Siehe Uggeri, Giovanni: „Gabii“, *Neuer Pauly* 4 (1998), S. 730f. und die dort genannte Literatur.

⁷ Dazu Rüpke, Jörg: Die Religion der Römer: Eine Einführung, München 2001, S. 141-143.

⁸ ... *suīs* ist syntaktisch doppeldeutig, doch legt das vorangehende *filiae suae* den Bezug auch der Speisesofas auf das Subjekt des Hauptsatzes (*intulit*), also Plutius, nahe.

⁹ Zum Verfahren siehe: Pietilä-Castrén, Leena: *Magnificentia publica: The Victory Monuments of the Roman Generals in the Era of the Punic Wars* (Commentationes Humana-

3. Nutznießer und Feiernde

Zwei Daten nennt die Inschrift: An den Iden des Mai 169 n. Chr. erfolgte die Dedikation, der jährliche Kultakt ist am Geburtstag der Tochter, am 28. September zu halten. Die Datumsangaben erfolgen im System des römischen Kalenders; das ist für Mittelitalien in der Kaiserzeit üblich. Die Verbreitung dieses Kalenders darüber hinaus – jenseits römischen Militärs und der Verwaltung – ist schwer zu erfassen; vielfach existieren lokale Kalender, die so weit modifiziert worden sind, dass sie im Einklang mit dem römischen Kalender, aber mit eigenen Neujahren, Monatsnamen und Zählweisen laufen.¹⁰ Die Wahl der Iden in der Monatsmitte für den – frei bestimmbaren – Dedikationstag ist verständlich: Kalenden, der Monatserste, wie Iden waren die für öffentliche wie private Feste beliebtesten Tage in einem Kalendersystem, in dem der durchlaufende achttägige Wochenrhythmus nicht die gleiche Kraft gegenüber der traditionellen und kultisch vielfach thematisierten Monatsstruktur gewann, wie das mit der Siebentagewoche in Europa besonders seit der Französischen Revolution der Fall war.¹¹ Die Wahl des Geburtstages als individualisiertem Gedenktag ist ein Charakteristikum römischen Totenkultes und lateinischer Inschriften; der römisch-christliche Märtyrerkult nahm das polemisch mit der Wahl des Todestages als neuem *dies natalis* der Märtyrerin oder des Märtyrers auf.¹² Im Hinblick auf die zur Feier Verpflichteten greift Plutius in deren individuelle Zeitgestaltung ein: Gerade das sichert die Individualität des Gedächtnisses seiner Tochter, schafft aber auch Risiken der Akzeptanz, wie eine spätere Bestimmung zeigt.

Im antik-mediterranen Kult gehören Opfer und Bankett, Gabe für die Gottheit und gemeinsames Mahl ihrer Verehrer, untrennbar zusammen.¹³ Das von Plutius dauerhaft über die Zinsen des Stiftungskapitals sichergestellte Erinnerungsmahl kann nur als Teil einer Ritualsequenz vorgestellt werden, in der die Tötung des zu verspeisenden Tieres als Opfer vorangeht, begleitet von weiteren, unblutigen Opfertagen: Röhren, die die unmittelbare Zuleitung von Trank-

rum Litterarum 84), Helsinki 1987; Orlin, Eric M.: *Temples, Religion and Politics in the Roman Republic* (Mnemosyne Suppl. 164), Leiden 1997; Aberson, Michel: *Temples votifs et butin de guerre dans la Rome republicaine* (Bibliotheca Helvetica Romana 26), Rome 1994; zum Ergebnis: Ziolkowski, Adam: *The Temples of Mid-Republican Rome and their Historical and Topographical Context*, Roma 1992.

¹⁰ Dazu Rüpke, Jörg: *Kalender und Öffentlichkeit: Die Repräsentation und religiöse Qualifikation von Zeit in Rom* (RGVV 40), Berlin 1995, S. 170-173.

¹¹ Kurz: Rüpke, Jörg: *Zeitliche Strukturen religiöser Aktivitäten: Historische und gegenwärtige Perspektiven*. In: *Zeitschrift für Religionswissenschaft* 4/1996, S. 3-18; zur Feier von Geburtstagen an Kalenden und Iden: Rüpke 2001, a.a.O., S. 190-194.

¹² Rüpke 1995, a.a.O., S. 476-479.

¹³ Scheid, John: *La spartizione sacrificale a Roma*. In: Amadasi Guzzo, M.G. u.a.: *Sacrificio e società nel mondo antico*, Bari 1988, S. 267-292; Veyne, Paul: *Inviter les dieux, sacrifier, banqueter: Quelques nuances de la religiosité gréco-romaine*, Annales HSS 2000, S. 3-42; Rüpke, Jörg: *Gäste der Götter – Götter als Gäste: zur Konstruktion des römischen Opferbanketts*. In: Schmitt, Francis et al. (Hg.): *Le sacrifice*, Turnhout 2004 (im Druck).

opfern in die Gräber ermöglichen, sind im römischen Bereich weit verbreitet.¹⁴ Die Erwähnung „eigener Speisesofas“, bewegliche oder gemauerte Bänke am Venus-Tempel, deutet auf das Vorhandensein einer wenigstens minimalen Infrastruktur zum Kochen und Feiern hin.¹⁵

Die Verbindung des Totenkultes mit dem Mahl sichert ersterem einen öffentlichen Charakter. Das gilt im Falle der Plutia Vera in besonderem Maße: Es sind nicht die Sklaven, Freigelassenen oder Verwandten, die hier verpflichtet werden, sondern ein Ausschnitt städtischer Bevölkerung. Neben der sozialen Elite der arrivierten Stadtratsmitglieder – oft einhundert Personen, im kleinen Gabil der Kaiserzeit vermutlich weniger – werden die Seviri Augustales, ein auf den Herrscherkult verpflichtetes Kollegium, das häufig den reichsten Freigelassenen eine Aufstiegsmöglichkeit bot¹⁶, erwähnt. Hinzu treten die innerhalb der noch in der Kaiserzeit erhaltenen Stadtmauern tätigen Geschäftsleute – vermutlich die soziale Gruppe, mit der Plutius die engsten Kontakte unterhielt, und zugleich diejenigen, die das größte Interesse an einer gemeinsamen Veranstaltung mit der städtischen Elite gehabt haben dürften. Diese Gemeinsamkeit war freilich – und auch das ist gängige Praxis – streng hierarchisch strukturiert: Die Sporteln sind sozial gestaffelt, die Dekurionen können mit dem fünffachen Aufwand der Händler, die Augustales wenigstens noch mit dem dreifachen tafeln. Die Summen selbst bleiben dabei bescheiden, ohne ärmlich zu sein.¹⁷

4. Der Stifter

Aulus Plutius Epaphroditus gibt seinen Beruf mit „Seidenhändler“ an. Damit gehörte er zu jener Gruppe von Fernhändlern, die unter hohem Risiko – und entsprechend häufig gescheitert – Luxusartikel aus dem Fernen Osten importierten und verhandelten, wie etwa auch, mit je anderer geographischer Orientierung, Perlen-, Bernstein- oder Gewürzhändler. Im Erfolgsfall, wie er hier vorliegen

¹⁴ Zum Totenmahl ausführlich Jastrzeboska, Elisabeth: Untersuchungen zum christlichen Totenmahl aufgrund der Monumente des 3. und 4. Jahrhunderts unter der Basilika des Hl. Sebastian in Rom (Europäische Hochschulschriften, Reihe 38, 2), Frankfurt a. Main 1981; Février, Paul-Albert: Kult und Geselligkeit: Überlegungen zum Totenmahl. In: Martin, Jochen/Quint, Barbara (Hg.): Christentum und antike Gesellschaft, Darmstadt 1990, S. 358-390.

¹⁵ Das römische Material hat Egelhaaf-Gaiser, Ulrike: Kulträume im römischen Alltag: Das Isisbuch des Apuleius und der Ort von Religion im kaiserzeitlichen Rom (Potsdamer altertumswissenschaftliche Beiträge 2), Stuttgart 2000, S. 272-329, aufbereitet.

¹⁶ Jongmann, Willem: The Economy and Society of Pompeii (Dutch Monographs on Ancient History and Archaeology 4), Amsterdam 1988.

¹⁷ Vgl. etwa die Regelungen des Kollegiums der Cultores Dianae et Antinoi aus Lavinium von 133 n.Chr. (CIL 14,2112); siehe auch: Rüpke, Jörg: Was kostet Religion in Rom? Quantifizierungsversuche für die Stadt Rom. In: Kippenberg, Hans G./Luchesi, Brigitte (Hg.): Lokale Religionsgeschichte, Marburg 1995, S. 273-287.

muss, wurden sie schwerreich und standen an der Spitze der Kaufmannschaft.¹⁸ In dieser Tätigkeit dürfte ebenso seine Geldquelle wie der Grund für seine Kontakte mit den Händlern in Gabii zu suchen sein. Es ist gerade für das Freigelassenenmilieu mit seiner starken Aufstiegsorientierung charakteristisch, dass diese Personen auf ihren Grabsteinen Berufsbezeichnungen angeben: Es ist der wirtschaftliche Aufstieg, der ihnen Gestaltungsspielräume und Ansehen eröffnet und mit ihrer verbesserten Rechtsstellung einhergeht; der soziale Aufstieg folgt üblicherweise erst später – für die Erfolgreichen. Die Aufnahme unter die *Seviri Augustales* stellt in vielen Städten einen solchen Mechanismus dar.

Im Falle des *Plutius* wird der berufliche Erfolg aber nicht nur mit dem sozialen Aufstieg in einer italischen Stadt, sondern mit einem stadtrömischen Amt gekrönt. Der Stifter bezeichnet sich als *accensus velatus*. Ursprünglich reine Hilfstruppe, die Ersatzleute für ausfallende Amtsdienler stellte¹⁹, waren die *accensi velati* in der Kaiserzeit eine Gruppe subalternen Amtsträger, die nicht mehr die militärischen Funktionen der republikanischen Frühzeit ausübten. Di Stefano Manzella hat versucht, vor allem auf der Grundlage einer neugefundenen Inschrift eines *Accensus M. Consius Cerinthus*, eine primär sakrale Hilfsfähigkeit für höchste römische Funktionsträger, insbesondere die Konsuln, plausibel zu machen.²⁰ Angesichts der fehlenden Unterscheidungen sakraler und „profaner“ Funktionen für die römischen Magistrate geht diese These in ihrer Ausschließlichkeit zu weit, die Hypothese einer Zuordnung zum Pontifikalkollegium scheint mir sogar völlig verfehlt. Gleichwohl verweist die fallweise Tätigkeit bei prestigeträchtigen sakralen Aufgaben auf das hohe Ansehen der *accensi velati*. Dieser Hintergrund macht auch die Kompetenz des *Plutius* in besonderer Weise plausibel, das *Medium Religion* in der sozialen Verankerung des Totengedächtnisses der eigenen Tochter einzusetzen.

Dieser bewusste Umgang mit Religion, der sich nicht in der intensiven Nutzung lokaler Praktiken erschöpft, wird in der Schluss-Sanktion der Stiftungsurkunde sichtbar. Wenn auch der Tempelbau eine Immobilie darstellt, so ist doch das Stiftungskapital, das der dauerhaften Kultausübung dient und der Bewirtschaftung durch die politische Gemeinde *Gabiis* übertragen ist, beweglich. Im Miss-, besser: Nichtbrauchsfall wird die sofortige Übertragung nach *Tusculum*, einen benachbarten Ort im Kranz der latinischen Gemeinden um Rom, angedroht. Für den Fernhändler *Plutius* ist auch die Heimat eine Variable. Mit dem Prestige eines stadtrömischen Amtes im Rücken ist er ein willkommener Partner jeder Stadt des römischen Reiches, die lokale Verankerung ist Gegenstand seiner

¹⁸ Weitere Inschriften im *CIL* sind beispielsweise 6,9678; 9890; 9892; 14,2812. Weniger wertvolle Seide wurde auch im Mittelmeerraum selbst, insbesondere auf der Insel Kos („koisches Zeug“) produziert.

¹⁹ Siehe etwa Magdelain, André: *Les accensi et le total des centuries*, *Historia* 27 (1978), S. 492-495; Mommsen, Theodor: *Degli accensi velati*, *Annali dell'Istituto di corrispondenza archeologica* 1849, S. 209-220; Mommsen, Theodor: *Römisches Staatsrecht* 3,1 (1888), S. 288-290.

²⁰ Di Stefano Manzella, Ivan: *Accensi velati consulibus apparentes ad sacra: Proposta per la soluzione di un problema dibattuto*, *ZPE* 101 (1994), S. 261-279.

Wahl, nicht Geburtsschicksal. Stadtbürgerschaft ist nicht weniger kontingent als religiöse Wahl, auch wenn beide Medien ortsgebunden sind. Für antike Bedingungen scheint mir der moderne Begriff der Globalisierung eine zutreffende Charakterisierung zu bieten.²¹

²¹ Vgl. Rüpke, Jörg/Cancik, Hubert (Hg.): *Römische Reichsreligion und Provinzialreligion: Globalisierungs- und Regionalisierungsprozesse in der antiken Religionsgeschichte: Ein Forschungsprogramm stellt sich vor*, Erfurt 2003.